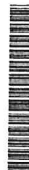


## Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 31.05.2011

---



Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hülben am 21.12.2021 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung vom 31.05.2011 mit Änderung vom 27.11.2018 beschlossen:

### § 1

§ 42 Absatz 1 und Absatz 2 – Höhe der Gebühr – erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser  
ab 01.01.2022      2,30 €
  
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche  
ab 01.01.2022      0,90 €

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hülben, 21.12.2021

  
Siegmund Ganser  
Bürgermeister



#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber

der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.